

BESCHLUSSVORLAGE V587/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	26.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	12.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Maßnahmen der Stadtranderholung 2020
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Der Zuschussbeitrag für die Stadtranderholung für Schulkinder wird ab dem Jahr 2020 von 8,00 EUR auf bis zu 10,00 EUR im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel pro Verpflegungstag festgelegt.
2. Der Zuschussbeitrag für die Ferienbetreuung für Kinder von 3 – 6 Jahren von der Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH wird ab dem Jahr 2020 von 10,00 EUR auf bis zu 13,00 EUR im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel pro Verpflegungstag festgelegt.
3. Die Abrechnung der Bezuschussung der Maßnahmen der Stadtranderholung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Evaluationsergebnisse 2020 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Stellvertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 54.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 17.202,00 (Restzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021	Euro: 54.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.:

Zu den von den freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der Stadtranderholung gewährt die Stadt Ingolstadt pauschalierte Zuschüsse entsprechend der vom JHA am 27.01.2011 beschlossenen „Leistungsbeschreibung, Mindeststandards und Bezuschussung von Maßnahmen der Stadtranderholung Ingolstadt“.

Gemäß dieser Richtlinie ist der Pauschalbetrag jährlich vom JHA im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festzusetzen.

Im November 2018 stellte die bürgerhilfe kita GmbH einen Antrag auf Erhöhung des Zuschussbetrags für die Stadtranderholung. Nach eingehender Prüfung des Antrags der bürgerhilfe kita GmbH und dem Vergleich der Einnahmen – Ausgaben – Entwicklung der freien Träger der Stadtranderholung wird vorgeschlagen, den Zuschussbetrag ab dem Jahr 2020 auf bis zu 10,00 EUR pro Verpflegstag zu erhöhen.

Die letzte Erhöhung des Zuschussbetrags erfolgte im Jahr 2013 (V0570/13). Mit der Erhöhung des Zuschusses wird der Tarifentwicklung ab dem Jahr 2013 (Erhöhung um 19,67 %) und der Entwicklung des Preisindex ab dem Jahr 2013 (Erhöhung um 7,3 % in Bayern) Rechnung getragen.

Zu 2.:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2010 wurde dem neuen Konzept für Ferienbetreuung für Kinder von 3 – 6 Jahren von der Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa zugestimmt. Im Gleichklang mit der Bezuschussung für die Schulkinder wird vorgeschlagen, auch das Verpflegungsgeld für die Ferienbetreuung der Kinder von 3 – 6 Jahren zu erhöhen. Hier beträgt das Verpflegungsgeld bisher 10,00 EUR. Bei einer Erhöhung um 26,97 % ergibt sich ein neues Verpflegungsgeld von 13,00 EUR.

Zu 3.:

Coronabedingt mussten im Jahr 2020 einige Angebote der freien Träger entfallen. Somit wurden im Jahr 2020 nur folgende Stadtranderholungsmaßnahmen angeboten:

- von der Bürgerhilfe in der Zeit vom 27.07.2020 bis 21.08.2020
- von der Caritas-Kreisstelle in der Zeit vom 27.07.2020 bis 21.08.2020
- vom Hollerhaus in der Zeit vom 27.07.2020 bis 21.08.2020
- vom Stadtjugendring in der Zeit vom 27.07.2019 bis 04.09.2020
- vom Pädagogischen Zentrum in der Zeit vom 01.09.2020 bis 07.09.2020

An den angebotenen Maßnahmen der freien Träger nahmen im Jahr 2020 264 Kinder aus Ingolstadt teil. Für diese Kinder können insgesamt 5.925 Verpflegungstage bezuschusst werden.

Die Teilnehmerzahl sank im Vergleich zum Vorjahr um knapp 63 % deutlich (Vorjahr 693). Die geringere Teilnehmerzahl liegt vor allem an der Corona Krise. Viele Angebote der Träger konnten coronabedingt nicht stattfinden, z. B. Lilalu des Stadtjugendrings und der Kita Atlantik. Auch das Angebot von nls company musste kurzfristig krankheitsbedingt ausfallen.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge für die einzelnen Maßnahmeträger ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei einem Zuschussbetrag für Schulkinder von 10,00 EUR pro Verpflegungstag und 13,00 EUR pro Verpflegungstag bei den 3 bis 6 – Jährigen ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.202,00 EUR.

Träger	Dauer der Maßnahme	Teilnehmer aus IN	anrechenbare Verpflegungstage	Zuschuss
Bürgerhilfe				
	27.07. - 21.08.2020	67	555	5.550,00 EUR
3 - 6-jährige	27.07. - 21.08.2020	5	44	572,00 EUR
Caritas				
	27.07. - 21.08.2020	57	413	4.130,00 EUR
Hollerhaus				
	27.07. - 21.08.2020	6	55	550,00 EUR
Stadtjugendring				
	27.07. - 04.09.2020	124	620	6.200,00 €
Päd. Zentrum				
	01.09. - 07.09.2020	4	20	200,00 EUR
insgesamt		5.925	263	17.202,00 EUR

Zu 4.:

Anzahl der Teilnehmer an der Stadtranderholung in den Sommerferien

Träger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeiterwohlfahrt*	137	79	114	85	131	135	0	0	0
Bürgerhilfe	194	187	195	201	213	187	177	158	72
Caritas	58	60	52	58	47	56	46	42	57
Hollerhaus	28	29	31	30	46	41	36	26	6
Stadtjugendring	-	-	-	95	96	114	122	139	125
Lilalu (Stadtjugendring)	-	-	-	193	204	199	243	247	0
Nls company	-	-	-	-	43	44	53	67	0
Atlantik	-	-	-	-	-	-	-	14	0
Pädagogisches Zentrum	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Gesamt	417	355	392	662	780	776	677	693	264

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Bearbeitung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie

Stadtranderholungen sind von freien Trägern organisierte Ferienbetreuungen für Schulkinder in Ferienzeiten gem. § 11 SGB VIII.

Erstmals in diesem Jahr wurde Stadtranderholung in den Sommerferien auch vom Pädagogischen Zentrum angeboten. Dennoch waren 2020 die Teilnehmerzahlen insgesamt aufgrund von Corona so gering wie noch nie. Für alle durchgeführten Maßnahmen mussten die Träger ein Corona Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten.

Die Arbeiterwohlfahrt hat 2020 erneut aufgrund von Personalmangel keine Stadtranderholung angeboten.

In den Sachberichten, die dem Amt für Jugend und Familie vorliegen, bestätigen die Träger die Einhaltung der Mindeststandards gemäß den geltenden Richtlinien vom 27.01.2011 hinsichtlich Personal, Dauer, Räume, Ausstattung, Betreuungsschlüssel, Mittagessen und Qualitätsentwicklung durch Elternbefragungen.